



© ginasanders/123rf.com

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze .....</b>	<b>1</b>
1.1. Rechtliche Grundlagen .....	1
1.2. Prüfungsgegenstand .....	1
1.3. Prüfungsgrundsätze .....	1
<b>2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen .....</b>	<b>2</b>
2.1. Prüfungsumfang .....	2
2.2. Auskünfte .....	2
2.3. Vollständigkeitserklärung.....	2
2.4. Prüfungszeit.....	2
<b>3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....</b>	<b>2</b>
3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung.....	3
3.2. Deckungsvermerke .....	4
3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen .....	4
3.4. Teilhaushalte .....	4
3.5. Haushaltssicherungskonzept .....	5
3.6. Berichtswesen .....	6
3.7. Einhaltung des Haushaltes .....	6
<b>4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....</b>	<b>9</b>
<b>5. Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>9</b>
5.1. Aktiva .....	9
5.2. Passiva.....	11
<b>6. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>14</b>
6.1. Erträge.....	14
6.2. Aufwendungen .....	15
6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen .....	17
<b>7. Finanzrechnung .....</b>	<b>19</b>
7.1. Ergebnis.....	19
7.2. Prüfung einzelner Positionen .....	19
7.3. Kassenliquidität.....	20
7.4. Finanzlage .....	20
<b>8. Inventur.....</b>	<b>21</b>
<b>9. Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>21</b>
<b>10. Anlagen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>21</b>
10.1. Anhang .....	22
10.2. Übersichten .....	22
<b>11. Buchführung, Bücher und Belege .....</b>	<b>23</b>
11.1. Buchführung .....	23
11.2. Bücher .....	23
11.3. Zahlungsanordnungen.....	23
<b>12. Kassengeschäfte .....</b>	<b>24</b>
<b>13. Technische Prüfung.....</b>	<b>24</b>
13.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang .....	24
13.2. Vergabedienstanweisung .....	24
13.3. Projektprüfung .....	24
13.4. Honorarzahungen an freischaffende Ingenieurbüros .....	26
13.5. Prüfungsergebnis.....	27

<b>14. Sondervermögen, Beteiligungen .....</b>	<b>27</b>
14.1. Beteiligungsbericht .....	28
<b>15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse .....</b>	<b>28</b>
<b>16. Gesamtabchluss .....</b>	<b>28</b>
<b>17. Prüfungsvermerk .....</b>	<b>29</b>

## **Anlagen**

Anlage 1: Vermögensrechnung  
Anlage 2: Ergebnisrechnung  
Anlage 3: Finanzrechnung

## **Abbildungen**

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva .....	9
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva .....	11

## **Abkürzungen**

Abs. ....	Absatz
EIH .....	Europäisch-Iranische Handelsbank
GemHVO .....	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO .....	Gemeindekassenverordnung
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HAD .....	Hessische Ausschreibungsdatenbank
HGB .....	Handelsgesetzbuch
HGO .....	Hessische Gemeindeordnung
HOAI .....	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HVTG 2014 .....	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (alte Rechtslage)
HVTG 2021 .....	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (neue Rechtslage)
IT .....	Informationstechnik
KAG .....	Gesetz über kommunale Abgaben
KVG Main-Kinzig .....	Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig
KVKR. ....	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
OKKSA e. V. ....	Offene Katalog Kommunaler Softwareanforderungen e. V.
OT. ....	Ortsteil
ÖPNV. ....	Öffentlicher Personennahverkehr
TGA. ....	Technische Gebäudeausrüstung
TÜV. ....	Technischer Überwachungsverein
UVgO. ....	Unterswellenvergabeordnung
VOB/A .....	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A

## **1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze**

### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel darstellt.

### **1.2. Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Bruchköbel in der Fassung vom 03.09.2020 bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang sowie
- dem Rechenschaftsbericht

### **1.3. Prüfungsgrundsätze**

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Stadt sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

## **2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen**

### **2.1. Prüfungsumfang**

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir diesen der Verwaltung gegenüber wahrgenommen.

### **2.2. Auskünfte**

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Brede, Leiter des Fachbereichs Finanzverwaltung,
- Frau Adelmann, stellv. Leiterin der Finanzverwaltung und Anlagenbuchhaltung,
- Herr Serchen, Sachgebietsleiter des Personalservices,
- Herr Schutt, Leiter des Bauamtes.

### **2.3. Vollständigkeitserklärung**

Mit Schreiben vom 27.12.2022 legte Frau Bürgermeisterin Braun eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

### **2.4. Prüfungszeit**

Die Prüfung führten wir –mit Unterbrechungen- in der Zeit vom 21.02.2023 bis 02.06.2023 in den Räumen der Stadtverwaltung sowie in unseren Amtsräumen und per Telearbeit durch.

## **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung nach § 97 Abs. 1 HGO am 04.10.2018 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese

hat nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2018 die Haushaltssatzung beschlossen. Die nach § 97 Abs. 2 HGO erforderliche vorherige Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 10.11.2018, der Entwurf der Haushaltssatzung wurde in der Zeit vom 12.11. bis 20.11.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung am 09.04.2019 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 ist am 08.06.2019 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde in der Zeit vom 11.06. bis 19.06.2019 öffentlich ausgelegt.

### - Prüfungsfeststellung, Anmerkung

Bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 unterlag die gemeindliche Haushaltswirtschaft den einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO. Danach war die Stadt Bruchköbel bis zur Rechtsgültigkeit der Haushaltssatzung unter anderem nur berechtigt, finanzielle Leistungen zu erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. In Stichproben wurden einzelne Belege geprüft, ob während der vorläufigen Haushaltsführung tatsächlich nur notwendige Ausgaben getätigt wurden. Unsererseits gibt es diesbezüglich keine Beanstandungen.

### 3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2019	2018	Veränderung
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Erträge	49.635.674,00 €	46.509.536,00 €	3.126.138,00 €
Aufwendungen	45.354.240,00 €	45.688.111,00 €	-333.871,00 €
<b>Überschuss/Fehlbedarf (-)</b>	<b>4.281.434,00 €</b>	<b>821.425,00 €</b>	<b>3.460.009,00 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	2.787.369,00 €	2.936.768,00 €	-149.399,00 €
- Investitionstätigkeit	-4.121.646,00 €	-10.005.650,00 €	5.884.004,00 €
- Finanzierungstätigkeit	1.540.190,00 €	7.980.343,00 €	-6.440.153,00 €
<b>Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)</b>	<b>205.913,00 €</b>	<b>911.461,00 €</b>	<b>-705.548,00 €</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.121.646,00 €	12.186.656,00 €	-8.065.010,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	11.560.000,00 €	0,00 €	11.560.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000,00 €	30.000.000,00 €	-25.000.000,00 €
<b>Steuerhebesätze</b>			
- Grundsteuer A	388%	388%	0,0% Punkte
- Grundsteuer B	490%	431%	59,0% Punkte
- Gewerbesteuer	390%	390%	0,0% Punkte
<b>Stellenplan</b>			
Summe der Personalstellen	232,310	230,290	2,020

### 3.2. Deckungsvermerke

Die Stadt Bruchköbel hat dem Haushaltsplan *Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften* mit Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets vorangestellt.

Danach sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, außer Einzahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Budget ausgenommen.

Es wurde weiterhin eine einseitige Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO für zahlungswirksame Aufwendungen zu Gunsten von Investitionsauszahlungen eines Budgets erklärt. Ausgenommen hiervon sind Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

### 3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden im Berichtsjahr wie folgt in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus Vorjahren	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	19.129.746 €	4.121.646 €	23.251.392 €	5.784.000 €

Bei der Inanspruchnahme aus der Kreditermächtigung handelt sich um einen Kapitalmarktkredit bei der Sparkasse Hanau über 5.784,0 T€, den die Stadt für verschiedene Baumaßnahmen aufgenommen hat. Die Genehmigung erfolgte aus der Ermächtigung 2017.

### 3.4. Teilhaushalte

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte nach Produkten gebildet:

- Betreuung städtischer Gremien
- Zentrale Servicedienste
- Personalangelegenheiten
- Personalförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzmanagement
- Durchführung von Kassenangelegenheiten
- Facility Management
- Personalvertretung
- Frauenförderung nach § 4b HGO
- Bereitstellung von EDV
- Organisation von Wahlen
- Standesamtliche Beurkundungen
- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde
- Rechtsangelegenheiten
- Meldewesen
- Brandschutz, Katastrophenschutz
- Stadtbibliothek
- Pflege von Städtepartnerschaften
- Kulturförderung, Heimatpflege
- Soziale Einrichtung für Senioren
- Unterbringung der Asylbewerber
- Sonstige soziale Angelegenheiten
- Wohnraumversorgung
- Betreuung der Kindertagesstätten
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung
- Betrieb von Spielplätzen
- Sportförderung
- Betrieb von Sportstätten

- Betrieb von Badeeinrichtungen (Eigenbetrieb)
- Räumliche Stadtplanung
- Bauverwaltung Bau- und Grundstücksordnung
- Bauhof und Fuhrpark
- Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Kuhweg“
- Planung und Durchführung Innenstadtentwicklung
- Unterstützung der Energieversorgung
- Unterstützung der Gasversorgung
- Sicherung der Wasserversorgung
- Abfallwirtschaft
- Kanalisation
- Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Förderung des ÖPNV
- Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Unterhaltung der öffentlichen Gewässer
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Förderung der Waldbewirtschaftung und Landwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Marketing
- Allgemeine Einrichtungen der Stadt
- Bürgerhaus Bruchköbel
- Bürgerhaus Oberissigheim
- Ratskeller
- Mehrzweckhalle Roßdorf
- Gemeinschaftshaus Butterstadt
- Mehrzweckhalle Niederissigheim
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die im Berichtsjahr gebildeten Produkte waren folgenden Produktbereichen zugeordnet:

- Innere Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung
- Kultur und Wissenschaft
- Soziale Leistungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sportförderung
- Räumliche Planung und Entwicklung
- Bauen und Wohnen
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus
- Allgemeine Finanzwirtschaft

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

### **3.5. Haushaltssicherungskonzept**

Mit der aufsichtsbehördlichen Verfügung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 vom 09.04.2019 wurde die Stadt Bruchköbel aufgefordert, auch weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Nach § 92a Abs. 1 HGO hat die Stadt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie trotz aller Einsparmöglichkeiten den Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht ausgleichen kann oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (gemäß § 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand zu erwarten sind.

Zwar weist die Kommune einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis und Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 sowie in den Folgejahren des Finanzplanungszeitraums bis 2022 aus, aufgrund noch bestehender Fehlbeträge aus Vorjahren gelingt es ihr zum Zeitpunkt der Planung aber nicht, einen Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO zu erlangen.

#### Prüfungsfeststellung:

Ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis kann für das nunmehr geprüfte Haushaltsjahr 2019 als erfüllt angesehen werden, da das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von



3.982,8 T€ ausweist und somit um 1.327,0 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz (2.655,8 T€) liegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat das erforderliche Haushaltssicherungskonzept am 11.12.2018 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde das Haushaltssicherungskonzept des Vorjahres fortgeschrieben. Als Maßnahmen wurden unter anderem geringere Aufwendungen sowie die stufenweise Anhebung des Realsteuerhebesatzes für die Grundsteuer B ausgewiesen. Im Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen der aufsichtsbehördlichen Verfügung der Kommunal- und Finanzaufsicht vom 09.04.2019.

### 3.6. Berichtswesen

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde am 25.06.2019 und am 22.10.2019 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs vom Bürgermeister unterrichtet.

### 3.7. Einhaltung des Haushaltes

#### 3.7.1. Planabweichungen über 200,0 T€ im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz <sup>1</sup>	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	544.592,00 €	282.096,06 €	262.495,94 €	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.652.536,00 €	5.943.019,22 €	-290.483,22 €	+
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.679.939,00 €	873.684,13 €	806.254,87 €	-
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.079.285,00 €	24.407.163,01 €	-327.878,01 €	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	11.827.209,00 €	12.686.822,66 €	-859.613,66 €	+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions-zuweisungen u.ä.	1.506.795,00 €	1.225.893,00 €	280.902,00 €	-
Außerordentliche Erträge	2.334.100,00 €	1.496.614,50 €	837.485,50 €	-
<b>- Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	13.186.690,55 €	12.627.457,27 €	559.233,28 €	+
Versorgungsaufwendungen	440.929,45 €	680.689,45 €	-239.760,00 €	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.195.699,31 €	7.290.299,80 €	905.399,51 €	+
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.944.429,05 €	16.232.506,50 €	-288.077,45 €	-
Außerordentlicher Aufwand	708.499,06 €	1.228.475,52 €	-519.976,46 €	-

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtragshaushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

### 3.7.2. Planabweichungen über 200,0 T€ in den Teilergebnishaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Innere Verwaltung	195.533,00 €	445.687,01 €	-250.154,01 €	+
Soziale Leistungen	1.427.752,00 €	1.130.350,17 €	297.401,83 €	-
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.540.412,00 €	3.041.034,11 €	-500.622,11 €	+
Räumliche Planung und Entwicklung	286.850,00 €	673.268,97 €	-386.418,97 €	+
Bauen und Wohnen	2.459.368,00 €	129.488,83 €	2.329.879,17 €	-
Allgemeine Finanzwirtschaft	35.300.564,00 €	36.075.634,83 €	-775.070,83 €	+
<b>- Aufwendungen</b>				
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.947.415,66 €	7.467.571,00 €	479.844,66 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.308.217,05 €	1.845.054,66 €	463.162,39 €	+
Allgemeine Finanzwirtschaft	16.999.204,24 €	17.685.955,86 €	-686.751,62 €	-

### 3.7.3. Planabweichungen über 250,0 T€ im Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	220.000,00 €	748.409,05 €	- 528.409,05 €	+
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.334.100,00 €	27.327,08 €	2.306.772,92 €	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.317.887,00 €	5.784.000,00 €	- 1.466.113,00 €	+
<b>- Auszahlungen</b>				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	858.510,80 €	366.032,00 €	492.478,80 €	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.336.824,45 €	4.857.769,84 €	15.479.054,61 €	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.609.408,63 €	898.049,71 €	1.711.358,92 €	+

### 3.7.4. Planabweichungen über 250,0 T€ in den Teilfinanzhaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Bauen und Wohnen	2.334.100,00 €	329.654,76 €	2.004.445,24 €	-
<b>- Auszahlungen</b>				
Sicherheit und Ordnung	1.990.559,69 €	422.893,64 €	1.567.666,05 €	+
Sportförderung	762.929,64 €	169.657,07 €	593.272,57 €	+
Bauen und Wohnen	16.581.841,48 €	4.208.177,72 €	12.373.663,76 €	+
Ver- und Entsorgung	446.909,52 €	133.795,20 €	313.114,32 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.219.404,55 €	472.896,83 €	1.746.507,72 €	+
Natur- und Landschaftspflege	786.018,56 €	101.891,96 €	684.126,60 €	+

### **3.7.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an dem Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes in irgendeiner Weise beteiligt war und auf die Bildung der Haushaltsansätze Einfluss nehmen konnte, dem Grunde und der Höhe nach vorhersehen konnte oder bei der Anwendung der notwendigen Sorgfalt hätte vorhersehen müssen, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Haushaltsansatz gebildet ist<sup>2</sup>.

Bei dem Kriterium der Unabweisbarkeit ist einerseits auf die sachliche Notwendigkeit und andererseits auf die zeitliche Unaufschiebbarkeit abzustellen.

Die sachliche Notwendigkeit ist dann gegeben, wenn aus rechtlichen Gründen, also insbesondere auf Grund von Gesetzen oder bestehenden Verträgen, eine Verpflichtung zum Handeln, hier speziell der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen, besteht. Dies gilt insbesondere für den Betrieb und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen, zu deren Vorhalten die Stadt verpflichtet ist, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und für die Verkehrssicherungspflicht.

Die zeitliche Unaufschiebbarkeit ist dann gegeben, wenn mit der Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nicht abgewartet werden kann, bis die hierzu notwendigen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen durch eine Nachtragssatzung für das laufende Haushaltsjahr oder die Haushaltssatzung für das folgende Jahr bereitgestellt sind.

Die Frage, ob die Leistung unabweisbar ist, muss im Zweifelsfall auch aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 Abs. 2 HGO) heraus beantwortet werden. Die Leistung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen ist folglich auch dann unabweisbar, wenn ein Aufschub unwirtschaftlich wäre<sup>3</sup>.

In den allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften zu den Budgets ist festgelegt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50,0 T€ der vorherigen Zustimmung des Magistrats und darüberhinausgehende Beträge der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Für das Berichtsjahr wurden von den zuständigen Gremien keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen.

<sup>2</sup> aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 532

<sup>3</sup> aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 533

## 4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Danach ergibt sich für den Jahresabschluss 2019 eine Aufstellungsfrist bis zum 30.04.2020.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 – und somit verspätet – einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO zum Jahresabschluss 2019 gefasst und diesen am 28.09.2020 unserem Amt zur Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO vorgelegt. Die gesetzliche Aufstellungsfrist der Stadt Bruchköbel für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 wurde somit nicht eingehalten.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde in ihrer Sitzung am 08.12.2020 nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 nach § 112 Abs. 9 HGO unterrichtet.

Die Eröffnung der Bücher 2019 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Bestandteile des Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) entsprechen den gesetzlichen Mustern der GemHVO. Die Finanzrechnung wurde im Berichtsjahr nach der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) aufgestellt.

## 5. Vermögensrechnung (Bilanz)<sup>4</sup>

Die Vermögensrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einer Bilanzsumme von 91.794,1 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 4.809,7 T€ reduziert.

### 5.1. Aktiva

#### 5.1.1. Bilanzveränderungen

##### - Übersicht

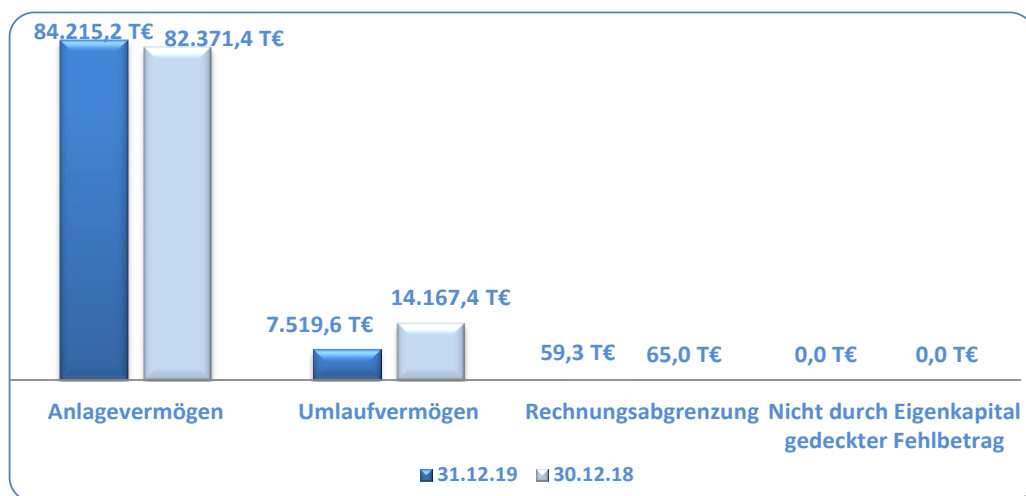


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

<sup>4</sup> siehe auch Berichtsanlage 1

### 5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
3.	Anteile an verbundenen Unternehmen
4.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.
5.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
6.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.
7.	Flüssige Mittel

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

#### - Erläuterungen

Zu 1.

Die Bestandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 364,0 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung neuer Fahrzeuge (+380,6 T€), Büromaschinen u. a. (+86,8 T€), Spielgeräte für die öffentlichen Spielplätze (+56,6 T€) sowie Anlagen für den IT-Bereich (173,0 T€). Den Zugängen im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt 815,9 T€ stehen die planmäßigen Abschreibungen von 452,0 T€ gegenüber.

Zu 2.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzposition "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" um 1.741,6 T€ gestiegen. Dies resultiert vorrangig aus der Stadtkernsanierung bzw. Innenstadtentwicklung (+3.339,8 T€) und der Sanierung im Eingangsbereich des Bürgerhauses Oberissigheim (+81,4 T€). Den Zugängen im Berichtsjahr in Höhe von 4.068,3 T€ stehen Umbuchungen in Höhe von 2.326,7 T€ gegenüber.

Zu 3.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Vorjahresvergleich um 455,3 T€ reduziert. Dabei wurde der Anteil am Eigenbetrieb "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel" um den Verlust aus 2018 (-594,1 T€) abgewertet und mit dem Verlustausgleich aus 2014 in Höhe von 138,8 T€ aufgewertet.

Zu 4.

Die Bestandsminderung in Höhe von 10.977,5 T€ resultiert aus der Ablösung des Kassenkredits im Rahmen der Hessenkasse bei der Europäisch-Iranischen Handelsbank (EIH) in Höhe von 11.000,0 T€.

Zu 5.

Die Bestandserhöhung gegenüber dem Vorjahr (+787,8 T€) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen aus Gebühren (+497,8 T€), Forderungen aus der Gewerbesteuer (+221,6 T€) und Steuern (+105,7 T€).

Zu 6.

Die Bestandserhöhung von 368,0 T€ resultiert aus den gestiegenen Forderungen der Stadt Bruchköbel gegen den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe (+333,5 T€), die Stadtmarketing GmbH (+34,3 T€) und den Eigenbetrieb Soziale Dienste (+0,1 T€).

Zu 7.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel (3.444,1 T€) setzt sich aus den Beständen der Girokonten zusammen.

Die Guthaben bzw. negativen Bankbestände der Girokonten sind durch Saldenbestätigungen dokumentiert. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt.

## 5.2. Passiva

### 5.2.1. Bilanzveränderungen

#### - Übersicht

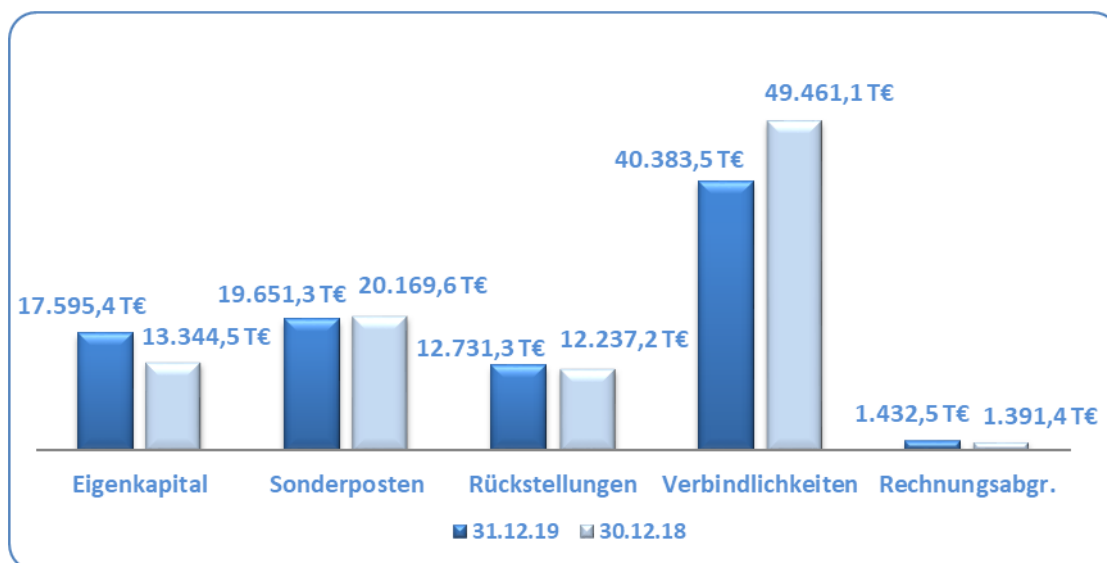


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

## 5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Nettoposition
2.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
3.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
4.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
5.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
6.	Sonstige Rückstellungen
7.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
8.	Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung
9.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
10.	Sonstige Verbindlichkeiten

### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

### - Erläuterungen

Zu 1. und 4.

Die Nettoposition ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gleichgeblieben und beträgt 12.505,1 T€.

Die Jahresüberschüsse wurden gemäß § 46 Abs. 3 Satz 2 GemHVO, der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 noch relevant war, den Rücklagen zugeführt. Die Jahresergebnisse wurden folglich mit 0,00 € ausgewiesen.

Zu 2.

Nach der Ergebnisrechnung ist im Berichtsjahr ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 3.982,8 T€ entstanden. Dieser Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und mit der Rücklage aus dem Vorjahr (839,3 T€) verrechnet. Die Rücklage für das ordentliche Ergebnis ist somit mit 4.822,1 T€ ausgewiesen.

Zu 3.

Der außerordentliche Jahresüberschuss im Berichtsjahr in Höhe von 268,1 T€ wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und entsprechend ausgewiesen.

Zu 5.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse um 116,0 T€ verringert. Aus den Rückstellungen für die Kreisumlage wurden 345,3 T€ entnommen. Im Gegensatz hierzu wurden den Rückstellungen für die Schulumlage 229,3 T€ zugeführt. In Anlehnung an die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB empfehlen wir, die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen, die eine Laufzeit von über einem Jahr aufweisen, noch abzuzinsen.

Zu 6.

Die Position setzt sich zusammen aus den erwarteten Jahresfehlbeträgen 2016 bis 2019 des Zweckverbandes "Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach" sowie den zu erwarteten Kosten für die Verkehrsleistungen 2018 und 2019 des ÖPNV. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen Rückstellungen um 529,8 T€ erhöht.

Zu 7.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 3.265,6 T€ erhöht. Zugänge von insgesamt 5.784,0 T€ resultieren aus der Kreditaufnahme bei der Sparkasse Hanau. Abgänge sind zum einen durch die Tilgung laufender Kreditverträge (2.472,0 T€) sowie der Abnahme von Zinsverbindlichkeiten (46,5 T€) entstanden.

Zu 8.

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung konnten in 2019 auf 0,00 € reduziert werden. Dies ist begründet durch die Ablösung des Liquiditätskredites in Höhe von 11.000,0 T€ bei der Europäisch-Iranischen Handelsbank, der im Berichtsjahr vorgenommen wurde. Weiterhin wurde ein Überziehungskredit bei der Sparkasse Hanau in Höhe von 93,8 T€ aus dem Vorjahr ausgeglichen.

Zu 9.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 677,3 T€ resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) in Höhe von 887,6 T€.

Zu 10.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonstigen Verbindlichkeiten um 604,9 T€ reduziert. Dies resultiert vorrangig aus der jährlichen Tilgungsleistung in Höhe von 510,5 T€, die die Kommune aus der Hessenkasse in den nächsten Jahren bis 2042 leisten muss (im Jahr 2043 beträgt die Schlussrate insgesamt 49,2 T€). Im Weiteren haben sich die kreditorischen Debitoren um 126,3 T€ reduziert. Dies wiederum ist auf die gesunkenen Forderungen aus der Gewerbesteuer (-96,7 T€) und Forderungen aus Gebühren (-31,3 T€) zurückzuführen.



## 6. Ergebnisrechnung<sup>5</sup>

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

### 6.1. Erträge

#### - Ergebnis wesentlicher Positionen (über 1.000 T€)

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung	je Einw. 2019	je Einw. 2018
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.943,0 T€	5.794,2 T€	148,8 T€	290,31 €	283,65 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.407,2 T€	22.004,4 T€	2.402,8 T€	1.192,28 €	1.077,22 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.686,8 T€	10.825,6 T€	1.861,2 T€	619,75 €	529,97 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.225,9 T€	1.231,9 T€	-6,0 T€	59,88 €	60,31 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.004,2 T€	808,6 T€	195,6 T€	49,05 €	39,58 €
Außerordentliche Erträge	1.496,6 T€	16,2 T€	1.480,4 T€	73,11 €	0,79 €

#### - Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
2.	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen
3.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
4.	Erträge aus der Auflösung von Sonderpost. aus Investitionszuweisungen u.ä.
5.	Außerordentliche Erträge

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### - Erläuterungen

Zu 1.

Im Vorjahresvergleich sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um insgesamt 148,8 T€ gestiegen. Die Mehrerträge begründen sich vor allem durch die ab 2019 gültige Gebührensatzung für die Unterbringung von Geflüchteten in einer Gemeinschaftsunterkunft (324,0 T€) - welche im Vorjahr noch unter der Position Kostenerstattungen gebucht worden sind - sowie durch höhere Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (+73,9 T€). Dem gegenüber stehen Mindererträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten (204,1 T€) sowie aus Gebühren für die Kanalisation (104,1 T€). Die Deckung der geringeren Kanalgebühren

<sup>5</sup> siehe auch Berichtsanlage 2

erfolgte über die anteilige Auflösung des in Vorjahren gebildeten Sonderpostens für den Gebührenhaushalt.

Zu 2.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+2.402,8 T€) begründet sich im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+877,9 T€), der Grundsteuer B (+362,2 T€) sowie der Gewerbesteuer (+1.184,0 T€).

Zu 3.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrerträge von insgesamt 1.861,2 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen (+842,0 T€) sowie höheren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - insbesondere für Kindergärten - (+558,2 T€) resultieren.

Zu 4.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mindererträge von insgesamt 6,0 T€ festzustellen. Die Minderung resultiert aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaushalt (-17,5 T€).

Zu 5.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+1.480,4 T€) resultiert vor allem aus der Erstattung von Flüchtlingskosten aus 2017 vom Main-Kinzig-Kreis (460,7 T€), der Einnahme von Kanalbenutzungsgebühren aus 2018 (247,8 T€) sowie der Erstattung der Gewerbesteuer aus Vorjahren von der Stadt Erlensee aus dem Zweckverbandsgebiet (311,7 T€). Zudem konnte aufgrund einer Verlustausgleichszahlung an den Eigenbetrieb "Wirtschaftliche Betriebe" (138,8 T€) die Beteiligung um diesen Wert erhöht werden.

## 6.2. Aufwendungen

### - Ergebnis wesentlicher Positionen (über 1.000 T€)

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung	je Einw. 2019	je Einw. 2018
Personalaufwendungen	12.627,5 T€	12.001,9 T€	625,6 T€	616,85 €	587,55 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.290,3 T€	7.268,9 T€	21,4 T€	356,13 €	355,85 €
Abschreibungen	3.162,9 T€	3.088,5 T€	74,4 T€	154,51 €	151,20 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.817,2 T€	2.966,7 T€	-149,5 T€	137,62 €	145,23 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.232,5 T€	15.364,6 T€	867,9 T€	792,95 €	752,17 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.228,5 T€	478,6 T€	749,9 T€	60,01 €	23,43 €

## - Prüfung einzelner Positionen

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
1.	Personalaufwendungen
2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
3.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
4.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

## - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab folgende Beanstandungen und Hinweise:

- Auf dem Hauptkonto 613 unter den „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ sind Zahlungen an einen Sicherheitsdienst für die Überwachung des Flüchtlingsheimes in Bruchköbel in Höhe von zusammen 158,9 T€ gebucht worden. Diese Leistungen sind lt. KVKR auf dem Sachkonto 679 im Bereich der „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ abzubilden. Die Stadt hat dies im vorliegenden Jahresabschluss entsprechend umgesetzt.
- Zur Förderung des ÖPNV ist die Rückstellungszuführung zur Kostenerstattung im Hauptkonto 610 für „Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen“ in Höhe von 385,8 T€ gebucht worden.  
Wir empfehlen die Förderung des ÖPNV bzw. die Kostenerstattung über das Hauptkonto 717 für „Sonstige Erstattungen und Zuweisungen“ zu buchen, da es sich aus unserer Sicht hierbei originär um eine Erstattung der Stadt Bruchköbel an die KVG Main-Kinzig mbH handelt. Wie im erläuterten KVKR definiert, liegt der genannten Erstattung ein auftragsähnliches Verhältnis zwischen der (zuständigen) Kommune und dem Leistungserbringer zu Grunde.  
Mit der Bestellung der lokalen Buslinien ist nach dem Hessischen ÖPNV-Gesetz die KVG betraut. Neben dieser Grundversorgung bestellte die Stadt Bruchköbel zusätzliche, ergänzende Leistungen zur lokalen ÖPNV-Grundabdeckung. Dies ist in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Kommune und der KVG Main-Kinzig mbH vereinbart. Zur Finanzierung der Zusatzleistungen wurde zudem ein gesonderter Finanzierungsvertrag der oben Genannten geschlossen. Die Stadt Bruchköbel wird die Kostenerstattung ab dem Haushaltsjahr 2024 unter der Position der Zuweisungen und Zuschüsse ausweisen.

## - Erläuterungen

Zu 1.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+625,6 T€) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Entgelte (+434,2 T€) sowie für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung im Entgeltbereich (+143,4 T€). Im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" sind Personalmehraufwendungen von 222,2 T€ entstanden. Weitere wesentliche Personalmehraufwendungen gab es im Produktbereich 01 "Innere Verwaltung"

(+153,8 T€) sowie im Produktbereich "Bauen und Wohnen" (105,1 T€). Für die Steigerungen sind hauptsächlich folgende Gründe zu nennen:

- Tariferhöhung in Höhe von ca. 380,0 T€
- die zusätzliche Besetzung von Stellen im Kita-Bereich. Darunter auch die Stelle der pädagogischen Fachberatung, die mit dem Stellenplan 2019 neu geschaffen worden ist
- die befristete Beschäftigung einer Aushilfskraft im Bereich der Friedhöfe
- Stundenerhöhungen im Bereich Personalservice, Bauverwaltung und Meldeamt
- aufgrund von Stellenbewertungen durchgeführte Höhergruppierungen

Zu 2.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr (+21,4 T€) begründet sich im Wesentlichen durch folgende wesentliche Minderaufwendungen:

Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen.....	188,8 T€
Sonstige weitere Fremdleistungen. ....	328,8 T€

Dem gegenüber stehen folgende wesentlichen Mehraufwendungen:

Strom .....	55,5 T€
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung) .....	56,6 T€
Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten .....	113,9 T€
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen .....	71,7 T€

Zu 3.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (-149,4 T€) resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen für Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (-289,2 T€) sowie an Zweckverbände (-51,4 T€). Demgegenüber stehen vor allem Mehraufwendungen für die Wirtschaftliche Betriebe (+96,2 T€).

Zu 4.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+867,9 T€) resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Entnahme aus der Kreisumlagerückstellung (+364,7 T€) sowie aus der Rückstellungszuführung für die Schulumlage (+229,3 T€). Im Vorjahr konnte noch ein Betrag von 544,2 T€ aus der Schulumlagerückstellung entnommen werden, so dass insgesamt die Belastung für 2019 um 773,5 T€ höher ausfiel. Abgemildert wurde dies durch die Erstattung der Schulumlage für die Jahre 2016-2018 vom Main-Kinzig-Kreis in 2019 (-330,2 T€). Weiterhin fielen höhere Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage an (+79,5 T€).

### 6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen

Bezeichnung	Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen		
	2019	2018	Veränderung
Stadtbibliothek	-412,7 T€	-410,9 T€	-1,8 T€
Kindertagesstätten	-5.698,4 T€	-5.441,2 T€	-257,2 T€
Abfallwirtschaft	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Kanalisation	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Friedhofs- und Bestattungswesen	-458,8 T€	-423,2 T€	-35,6 T€
Bürgerhäuser/Mehrzweckhallen/Gemeinschaftshaus	-562,1 T€	-656,1 T€	94,0 T€

## - Erläuterungen

Unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ werden entsprechend § 41 Abs. 7 GemHVO die Bewegungen der Sonderposten für die Gebührenhaushalte „Kanal“ und „Abfallwirtschaft“ dargestellt.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Bilanzstichtag

- Kanal = 1.247,6 T€
- Abfallwirtschaft = 324,4 T€.

Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung beinhaltet Erträge für die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 106,5 T€. In 2018 wurden 173,2 T€ des Sonderpostens in Anspruch genommen.

Im Ergebnis der Abfallwirtschaft ist im Berichtsjahr eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 49,3 T€ enthalten. Im Vorjahr wurden dem Sonderposten 34,5 T€ zugeführt.

Das Jahresergebnis der übrigen oben genannten Einrichtungen hat sich im Vorjahresvergleich um zusammen 200,6 T€ verschlechtert.

Die Gebühren für die Bereiche Kanalisation, Abfall, Kita und Feuerwehr wurden mit Ausnahme der Kita auf Basis eines mehrjährigen Zeitraumes kalkuliert. Hierbei ist für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt worden. Die Friedhofsgebühren sollen in 2023 neu kalkuliert werden. Für nähere Ausführungen verweisen wir auf unseren Prüfbericht für den Jahresabschluss 2018.

Weiterhin weisen wir darauf, dass Kostenüber- oder -unterdeckungen für jede Gebührenart im Rahmen einer Betriebsabrechnung jährlich getrennt zu ermitteln und über den Sonderposten auszugleichen sind. Die am Ende der Kalkulationsperiode festgestellte Kostenüber- bzw. -unterdeckung ist in die nächste Kalkulationsperiode vorzutragen und auszugleichen. Die Kostenüber- und -unterdeckungen wurden im Jahresabschluss 2019 für den Bereich Abwasser und Abfallwirtschaft über den jeweiligen Sonderposten gebucht. Im Übrigen verweisen wir auf § 10 KAG.

Wir empfehlen, für alle Gebührenarten einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

## 7. Finanzrechnung<sup>6</sup>

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

### 7.1. Ergebnis

	2019	2018	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.108.975,11 €	3.351.388,66 €	2.757.586,45 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-5.374.860,15 €	-3.379.340,77 €	-1.995.519,38 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	2.776.013,58 €	985.796,75 €	1.790.216,83 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	10.678.991,48 €	13.328.187,48 €	-2.649.196,00 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>14.189.120,02 €</b>	<b>14.286.032,12 €</b>	<b>-96.912,10 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-10.745.073,10 €</b>	<b>-25.031.105,22 €</b>	<b>14.286.032,12 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>3.444.046,92 €</b>	<b>-10.745.073,10 €</b>	<b>14.189.120,02 €</b>

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

### 7.2. Prüfung einzelner Positionen

#### - Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen
2.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen
3.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen
5.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen
6.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen des Finanzhaushaltes.

<sup>6</sup> siehe auch Berichtsanlage 3

Unsere Prüfung führte zu folgender Beanstandung:

- Im Jahr 2019 wurden Zahlungen für die neue Homepage der Stadt Bruchköbel über das Hauptkonto 841 für „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ in Höhe von zusammen 41,5 T€ gebucht. Diese sind dem Hauptkonto 843, welches lt. KVKR für immaterielle Vermögensgegenstände zu verwenden ist, zuzuordnen. Die Stadt hat dies entsprechend im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt.

### 7.3. Kassenliquidität

Die Finanzrechnung der Stadt Bruchköbel schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von 3.444,0 T€ ab. Der Bestand war damit um 14.189,1 T€ höher als am Anfang des Haushaltsjahres.

### 7.4. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cashflow) und dem Finanzierungsspielraum (Cashflow abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) zugemessen. Für die Stadt Bruchköbel haben wir folgende Ergebnisse ermittelt:

	2019	2018	Veränderung
Cash flow	6.109,0 T€	3.351,4 T€	2.757,6 T€
Finanzierungsspielraum	3.101,0 T€	1.729,6 T€	1.371,4 T€

Das positive Ergebnis belegt, dass –wie im Vorjahr– Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten und darüber hinaus noch ein Finanzierungsspielraum verblieben ist.

Für das laufende Haushaltsjahr 2023 ergibt sich folgende Prognose:

	2019	2023	Veränderung
Cash flow	6.109,0 T€	1.488,5 T€	-4.620,5 T€
Finanzierungsspielraum	3.101,0 T€	-2.045,0 T€	-5.146,0 T€

Die prognostizierten Ergebnisse lassen erkennen, dass im laufenden Haushaltsjahr nicht genügend Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. Ein weiterer Finanzierungsspielraum ist damit nicht gegeben.

## **8. Inventur**

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hatte die Stadt für den Schluss des Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Die Finanzverwaltung hat die im Haushaltsjahr 2019 neu beschafften Vermögensgegenstände auf Grundlage der Erfassung ins Buchhaltungsprogramm in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, die Nutzungsdauer festgelegt und die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen.

Nach Ziffer 3. der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Zum 09.11.2015 ist eine Inventurrichtlinie in Kraft getreten, die den Ablauf einer ordnungsmäßigen Inventur regelt. Hierin ist geregelt, dass alle drei Jahre eine Inventurplanung, bestehend aus Zeit- und Sachplan, durch den/die Finanzabteilungsleiter/in festzulegen ist. Weiterhin ist geregelt, dass alle drei Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen ist; in den übrigen Jahren wird eine Buch- oder Beleginventur durchgeführt. Es kommt hierbei ein Rotationsverfahren zur Anwendung, so dass nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist.

Die Inventurplanung hat vorgelegen und diese wird fortlaufend aktualisiert. Die körperlichen Bestandsaufnahmen für das Jahr 2019 sind im Zeitraum vom 05.08.2019 bis 18.12.2019 und in einigen Bereichen in 2020 durchgeführt worden. Buchungsprotokolle über die Neuaufnahme und Veränderungen sowie Inventurdifferenzlisten wurden erstellt. Hierbei wurden festgestellte Veränderungen bei den Zu- und Abgängen sowie Standortwechsel dokumentiert und in der Anlagenbuchhaltung entsprechend berücksichtigt.

## **9. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 112 Abs. 3 HGO enthält die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen. Die Darstellung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen kommt jedoch zu kurz. Die Stadt wird diese Abweichungen in künftigen Jahresabschlüssen ausführlicher beschreiben.

## **10. Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.



## **10.1. Anhang**

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die vorstehend bezeichneten Erläuterungen und Angaben. Zudem wurde im Rahmen der Prüfung darauf hingewiesen, die nach den Hinweisen zu § 39 GemHVO anzugebenden höheren Rückstellungswerte für die Pensionsrückstellungen (unter Berücksichtigung des niedrigen Zinssatzes der Deutschen Bundesbank) im Anhang aufzunehmen. Dieser Aufforderung ist die Stadt nachgekommen.

## **10.2. Übersichten**

### **10.2.1. Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO enthält alle nach Muster 21 zur GemHVO (gültig bis zum 13.09.2021) vorgegebenen Inhalte und entspricht im Wesentlichen dessen Gliederung. Die Anlagenübersicht wurde zulässigerweise um die Spalte „Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2019“ ergänzt. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.2. Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.3. Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.4. Rückstellungsübersicht**

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben.

Die Rückstellungsübersicht enthält die erforderlichen Angaben. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel**

Die in der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen stimmen mit der Finanzrechnung überein.

### **10.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Die Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO weist 17.397,9 T€ für Auszahlungen aus.

Bei den übertragenen Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für

Baumaßnahmen .....	15.275,6 T€
Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen .....	1.473,6 T€
den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden .....	436,6 T€
aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse .....	199,9 T€
Versorgungsrücklage .....	12,2 T€

## **Prüfungsergebnis**

Die Übertragung der Mittel für die Versorgungsrücklage ist nicht zulässig. Nach aktuellem Hinweis Nr. 5 zu § 23 GemHVO stellen die Auszahlungen ins das Finanzanlagevermögen zur Bildung einer Versorgungsrücklage keine Investition im Sinne von § 58 Nr. 18 GemHVO dar. Damit findet § 21 Abs. 2 GemHVO hier keine Anwendung.

## **11. Buchführung, Bücher und Belege**

### **11.1. Buchführung**

Die Stadt Bruchköbel verwendet das Buchführungsprogramm H&H Pro Doppik 4 der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung im März 2023 die Programmversion 5.02 A05.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Wirtschaftlichkeit.

Für die in der Stadt Bruchköbel eingesetzte Programmversion lag ein Zertifikat der TÜV-Informationstechnik GmbH vom 16.12.2019 vor. Das Zertifikat war bis zum 16.12.2022 gültig. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag noch kein neues Zertifikat vor. Eine Anschlussprüfung wurde seitens des Softwareanbieters H&H bei der OKKSA im September 2022 beantragt. Es konnten jedoch nach Rückmeldung von H&H im Januar 2023 noch keine Prüfungen durchgeführt werden, da eine Überarbeitung der Kataloge seitens der OKKSA laut Satzung notwendig ist. Eine Anschlussprüfung bei den Herstellern seitens der Prüfer soll im Anschluss erfolgen.

Die formelle Freigabe des Programms nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist am 22.08.2011 durch den Bürgermeister erfolgt.

### **11.2. Bücher**

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt.

### **11.3. Zahlungsanordnungen**

Die stichprobenweise Prüfung der Zahlungsanordnungen hat keine Beanstandungen ergeben.

## **12. Kassengeschäfte**

Die Regelungen über die Aufgaben und die Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt nach § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung werden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

Prüfungsfeststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

## **13. Technische Prüfung**

### **13.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang**

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren zwei ausgewählte Baumaßnahmen sowie eine Generalplanerleistung des Haushaltsjahres 2019. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Die Prüfung führten wir im März, April und Mai 2023 in unseren Räumlichkeiten in Gelnhausen, anhand der durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen, durch.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Berichtsabschnitt angeführten Kosten und Beträge, soweit nichts anderes angegeben ist, die Mehrwertsteuer enthalten.

### **13.2. Vergabedienstanweisung**

Aufgrund der fortlaufend geänderten Bestimmungen und der neuen Erlasse zum Vergaberecht wurde die Dienstanweisung jeweils in Abstimmung mit unserem Amt von der Verwaltung stetig überarbeitet und fortgeschrieben. Die letzte Fassung wurde zum 22.02.2022 von der Bürgermeisterin in Kraft gesetzt und spiegelt die aktuellen Regelungen wieder.

Den Vergabeverfahren der hier zu prüfenden Baumaßnahmen lagen die Dienstanweisung der Stadt aus Oktober 2017, bzw. April 2014, zu Grunde.

### **13.3. Projektprüfung**

Wir haben Ausschreibung, Vergabe und in wesentlichen Stichproben die Abrechnung folgender Bauvorhaben geprüft:

Nr.	Maßnahme / Gewerk	Submissionsergebnis / Angebotseröffnung	Vergabearbeit			Hauptauftrag	Abrechnung
			Vergabearbeit *)	Teilnehmer	Angebot abgegeben		
<b>1. Instandsetzung der Krebsbachbrücke "Im Niederried"</b>							
1.1	Instandsetzungs-, Abbruch- und Neubau- sowie Straßenbauarbeiten	348.832,21 € - 590.092,62 €	ÖA	8	5	343.599,73 €	329.781,61 €
<b>2. Sanierungs WC-Anlage und Eingangsbereich des Bürgerhauses im OT Oberissigheim</b>							
2.1	Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten	30.107,14 € - 30.415,31 €	BA	5	3	27.397,50 €	37.470,24 €

\*) ÖA = Öffentliche Ausschreibung, BA = Beschränkte Ausschreibung

### Zu 1. – Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Ausgehend von der turnusmäßigen Brückenprüfung nach DIN 1076 wurden an der Krebsbachbrücke „Im Niederried“ Schäden festgestellt. So waren die Instandsetzung der Unterbauten sowie der Abbruch und Neubau des Überbaus inklusive Straßenbauarbeiten erforderlich.

Der erforderliche Wettbewerb erfolgte durch eine Öffentliche Ausschreibung. Zum Submissionstermin waren fristgerecht 5 Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote erhielt das preisgünstigste Unternehmen den Zuschlag zur Ausführung der Arbeiten. Ausschreibung und Vergabe waren nachvollziehbar dokumentiert. Die Einhaltung der gültigen vergaberechtlichen Regelungen zu Ausschreibung und Vergabe kann mit Ausnahme folgender Beanstandung bestätigt werden.

Zu beanstanden ist, dass die Stadt nicht alle Formalitäten des HVTG in den Vergabeunterlagen berücksichtigt hat, wie z. B. das Fehlen der hessischen Tariftreuerklärung. Um alle Vorgaben des HVTG korrekt einzuhalten, empfehlen wir die Musterformblätter Hessen (kostenloser Download auf der HAD-Seite) für Ausschreibungen zu verwenden - siehe auch gesetzliche Empfehlung des § 10 Abs. 8 HVTG 2014 (§ 13 Satz 4 HVTG 2021).

Die Abrechnung erfolgte vertragskonform und die Prüfung ergab keine Feststellungen.

### Zu 2. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Bestandteil unserer Prüfung zur Sanierung des Bürgerhauses im Ortsteil Oberissigheim ist lediglich des Gewerk „Heizung / Lüftung / Sanitär“. Die geschätzten Kosten aller anderen Gewerke lagen unterhalb der Wertgrenze von 10,0 T€ (netto). Daher war nur bei dem Gewerk „Heizung / Lüftung / Sanitär“ ein wettbewerbliches Verfahren im Sinne des Vergaberechts notwendig. Alle anderen Gewerke durften in Direktvergabe beauftragt werden.

Die Stadt hat im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung eine ausreichende Anzahl an Bieter zum Wettbewerb aufgefordert. Zum Submissionstermin waren fristgerecht 3 Angebote eingegangen. Nach ordnungsgemäßer Prüfung und Wertung der Angebote erhielt das preisgünstigste Angebot den Zuschlag. Die geprüfte Ausschreibung und Vergabe entspricht den vergaberechtlichen Regelungen. Ausschreibung und Vergabe waren ausreichend dokumentiert.

Zu beanstanden ist jedoch, dass keine Bekanntmachung über den „Vergebenen Auftrag“ gem. § 15 Abs. 3 HVTG 2014 erfolgte (§ 13 HVTG 2021 bzw. § 20 Abs. 3 VOB/A 2019). Diese muss veröffentlicht werden, um dem Vergabegrundsatz der Transparenz gerecht zu werden. Nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter wird eine solche Bekanntmachung unterdessen bei allen Aufträgen, die dieser Regelung unterliegen, veröffentlicht.

Die Abrechnung erfolgte vertragskonform und die Prüfung ergab keine Feststellungen.

### 13.4. Honorarzahlungen an freischaffende Ingenieurbüros

Wir haben folgende Honorarzahlungen an freischaffende Architekten und Ingenieure fachtechnisch geprüft:

Maßnahme Leistungsbild der Ingenieurleistungen	Honorarzone	Leistungsphasen	Nebenkosten	Örtliche Bauüberwachung	Umbauzuschlag	Abrechnung (brutto)
<b>Instandsetzung der Krebsbachbrücke "Im Niederried"</b>						
Ingenieurbauwerke	III Mindestsatz	1-4 + 6-9	5%	4,5%	40%	76.139,85 €
Tragwerksplanung	III Mindestsatz	2-5	5%	4,5%	40%	
<b>Sanierung WC-Anlage und Eingangsbereich des Bürgerhauses im OT Oberissigheim</b>						
Technische Ausrüstung	II Mindestsatz	3-8	---	---	15%	11.824,17 €
<b>Generalplanerleistung für das Stadthaus, die Tiefgarage sowie die Freianlagen</b>						
Generalplanerleistung inkl. der Leistungsbilder Gebäude, Freianlagen, Tragwerksplanung, Wärmeschutz, Bauakustik, Technische Ausrüstung sowie Rückbau bestehender Gebäude	unterschiedlich je nach Leistungsbild	1-5	unterschiedlich je nach Leistungsbild			1.537.966,92 € *)

\*) Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die genannte Summe entspricht nicht der Gesamtsumme.

#### Allgemeine Hinweise und Feststellungen

Für die Baumaßnahme „Instandsetzung der Krebsbachbrücke“ beschloss der Magistrat im Oktober 2016 die Auftragsvergabe für die Leistungsbilder Ingenieurbauwerke (Objektplanung) sowie Tragwerksplanung an ein Ingenieurbüro.

Wir beanstanden, dass auf einen Wettbewerb der Ingenieurleistungen verzichtet wurde und keine weiteren Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Auch Planungsleistungen sollen im Wettbewerb vergeben werden. Bei geschätzten Honorarkosten bis 50,0 T€ (netto) hätten zum Zeitpunkt der Beauftragung mindestens 5 Teilnehmer (§ 11 Abs. 3 HVTG 2014) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden müssen. Ab 50 T€ (netto) wäre darüber hinaus eine Veröffentlichung eines Interessenbekundungsverfahrens in der HAD erforderlich gewesen. Wir bitten für zukünftige Vergaben von Freiberuflichen Leistungen den § 12 Abs. 5 HVTG 2021 bzw. § 50 UVgO zu beachten. Der durchzuführende Wettbewerb ist dann in den Akten zu dokumentieren.

Für die Baumaßnahme „Sanierung WC-Anlage und Eingangsbereich des Bürgerhauses“ im Ortsteil Oberissigheim wurde ein Ingenieurbüro mit dem Leistungsbild Technische Ausrüstung beauftragt. Aufgrund der Kostenschätzung des Honorars, welches unter 10,0 T€ (netto) lag, war kein Wettbewerb aus vergaberechtlicher Sicht erforderlich.

Auftragsgrundlage dieser Ingenieurleistungen waren Verträge auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Diese waren nicht zu beanstanden.

Die Generalplanerleistung für den Bau des Stadthauses mit Tiefgarage sowie der Gestaltung der Freianlagen umfasste Planungsleistungen für den Rückbau des Gebäudebestandes, Architektenleistungen, Freianlagenplanungen, Tragwerksplanung, bauphysikalische Berechnungen, Planung der TGA sowie Koordination und Kontrolle der zuvor genannten Leistungen.

gen. Die Stadt führte ordnungsgemäß einen Wettbewerb im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durch. Im Teilnahmewettbewerb erhielt die Stadt 2 Bewerbungen. Nach Ablauf der Frist zur Abgabe eines Angebotes lag der Stadt nur ein Angebot vor.

Im Verlauf des Projektes zeichnete sich ab, dass die Generalplanerleistung der Leistungsphasen 6-8 an einen Generalübernehmer übertragen werden sollten. Auch diese Leistungen wurden im Wettbewerb vergeben, welche jedoch nicht Bestandteil dieser Prüfung waren. Der zuvor beauftragte Generalplaner übernahm für diese Projektphasen die Aufgaben der Qualitätssicherung.

Auftragsgrundlage war ein Generalplanervertrag. Die Honorare der Fachplaner richteten sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Die stichprobenartige Prüfung der Abrechnungen aller Maßnahmen ergab keine Feststellungen.

### **13.5. Prüfungsergebnis**

Die Prüfung von Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen ergab zusammenfassend folgende Feststellungen: Es wurden nicht alle Formalitäten des HVTG in den Vergabeunterlagen berücksichtigt und es wurde keine Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag eingestellt. Nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter wird dies bei zukünftigen Vergaben ordnungsgemäß durchgeführt.

Für die Ingenieurleistungen zur Baumaßnahme „Instandsetzung der Krebsbachbrücke“ be- anstanden wir den fehlenden Wettbewerb unter den Ingenieurbüros. Auch dies wird nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter zukünftig umgesetzt.

Die Einhaltung der gültigen Vergaberegeln zur Ausschreibung und Vergabe der Generalplanerleistungen für das Stadthaus, der Tiefgarage sowie der Freianlagen kann bestätigt werden.

Die Prüfung aller Abrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

Die Stadt hat mit der Einführung einer Vergabedienstanweisung Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Erschwernis von Vergabemanipulationen getroffen. Die derzeitige Dienstanweisung entspricht den aktuellen Regelungen des Vergaberechts. Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

## **14. Sondervermögen, Beteiligungen**

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Eigenbetriebe „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ und „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ nach § 115 HGO als Sondervermögen sowie die „Stadtmarketing Bruchköbel GmbH“ nach § 121 HGO als wirtschaftliches Unternehmen geführt.

#### **14.1. Beteiligungsbericht**

Nach § 123a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordneten und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der durch die Stadtverwaltung und die Stadtmarketing GmbH erarbeitete Beteiligungsbericht 2019 hat vorgelegen.

#### **15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse**

Den Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2018 haben wir am 31.03.2023 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat noch nicht nach § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2018 entschieden und dem Magistrat noch keine Entlastung erteilt.

#### **16. Gesamtabchluss**

Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 geltenden Rechtsvorschriften war die Stadt Bruchköbel gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 53 GemHVO verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss ist bzw. war erstmals zum 31.12.2015 aufzustellen.

In den Gesamtabchluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabchluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabchluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu § 53 GemHVO).

Auf einen Gesamtabchluss kann verzichtet werden, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 v.H. der in der Vermögensrechnung der Stadt Bruchköbel ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen (Hinweis Nr. 1.2 zu § 53 GemHVO).

Die Stadt Bruchköbel verzichtet aufgrund der vorgenannten Regelung mit Beschluss vom 02.11.2021 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses wurden mit der Änderung der HGO (gültig vom 16.05.2020) neu gefasst. In Bezug auf den Zeitpunkt, in dem erstmals ein Gesamtabchluss aufzustellen ist, sieht die HGO nunmehr vor, dass die Kommune spätestens die bis zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenfassen muss. Hierin liegt eine deutliche Verlängerung der Aufstellungsfrist zur bisherigen Vorgabe (31.12.2015). Nach aktueller Rechtslage müssen die Gesamtabchlüsse bis spätestens 30.09.2022 aufgestellt sein. Gemäß § 112b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit. Dies trifft auf die Stadt Bruchköbel mit über 20.000 Einwohnern nicht zu.

## 17. Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der von der Bürgermeisterin abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit den nach unserer Beurteilung bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

Gelnhausen, den 20.06.2023

**Die Leiterin des  
Amtes für Prüfung und Revision  
des Main-Kinzig-Kreises**

**Die Prüfer/innen**

  
**(Michael Habermann)**

  
**(Katja Müller)**

  
**(Andrea Mohr)**

  
**(Johanna Steigerwald)**



**Anlage 1: Vermögensrechnung**

**Aktiva**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.19	Ergebnis 30.12.18
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	97.885,60 €	68.860,80 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.767.175,19 €	4.103.482,82 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.759.098,91 €	21.510.960,33 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.852.223,72 €	11.876.158,10 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	35.099.177,45 €	34.929.460,16 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	376.406,32 €	298.281,95 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.383.867,50 €	2.019.898,84 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.586.201,31 €	4.844.608,71 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.082.137,81 €	1.537.436,92 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	2,00 €	2,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	228.223,63 €	211.207,66 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	982.772,95 €	971.044,19 €
<b>1.4.</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	996.877,48 €	11.974.331,73 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	1.614.955,00 €	827.207,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.680,98 €	95.015,89 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	1.235.855,92 €	867.910,09 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	129.147,40 €	54.176,12 €
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	3.444.046,92 €	348.768,95 €
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	59.333,93 €	64.972,46 €
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe</b>	<b>91.794.070,02 €</b>	<b>96.603.784,72 €</b>

**Passiv**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.19	Ergebnis 30.12.18
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	12.505.141,02 €	12.505.141,02 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.822.128,37 €	839.331,79 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	268.138,98 €	0,00 €
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.846.786,79 €	11.073.243,96 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	41.496,40 €	45.954,08 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	7.191.017,76 €	7.322.631,15 €
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	1.572.033,18 €	1.727.769,79 €
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.4</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen</b>	7.804.031,00 €	7.723.765,00 €
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz u.ä.</b>	2.789.414,00 €	2.905.410,00 €
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	790.200,03 €	790.200,03 €
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	2.015,04 €	2.015,04 €
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	1.345.639,59 €	815.812,00 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.522.330,42 €	24.256.778,57 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	33.233,86 €	58.798,46 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätssicherung</b>	0,00 €	11.093.842,05 €
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.</b>	18.855,75 €	10.263,97 €
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	700.534,82 €	1.377.792,12 €
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.</b>	52.381,04 €	612,00 €
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.</b>	15.887,67 €	17.846,09 €
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	12.040.313,32 €	12.645.168,64 €
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.432.490,98 €	1.391.408,96 €
	<b>Summe</b>	<b>91.794.070,02 €</b>	<b>96.603.784,72 €</b>

## Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2018	2019	2019	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	496.754,25 €	544.592,00 €	282.096,06 €	262.495,94 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.794.230,10 €	5.652.536,00 €	5.943.019,22 €	-290.483,22 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	883.924,52 €	1.679.939,00 €	873.684,13 €	806.254,87 €
Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.004.375,14 €	24.079.285,00 €	24.407.163,01 €	-327.878,01 €
Erträge aus Transferleistungen	1.128.862,03 €	1.089.553,00 €	922.819,80 €	166.733,20 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	10.825.645,83 €	11.827.209,00 €	12.686.822,66 €	-859.613,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.231.895,68 €	1.506.795,00 €	1.225.893,00 €	280.902,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	808.630,79 €	816.921,00 €	1.004.221,10 €	-187.300,10 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>43.174.318,34 €</b>	<b>47.196.830,00 €</b>	<b>47.345.718,98 €</b>	<b>-148.888,98 €</b>
Personalaufwendungen	12.001.892,77 €	13.186.690,55 €	12.627.457,27 €	559.233,28 €
Versorgungsaufwendungen	576.334,62 €	440.929,45 €	680.689,45 €	-239.760,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.268.895,61 €	8.195.699,31 €	7.290.299,80 €	905.399,51 €
davon: Einstellungen in den Sonderposten	34.514,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	3.088.499,95 €	3.153.184,67 €	3.162.920,81 €	-9.736,14 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.966.650,30 €	2.925.558,66 €	2.817.245,81 €	108.312,85 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.364.611,35 €	15.944.429,05 €	16.232.506,50 €	-288.077,45 €
Transferaufwendungen	4.679,58 €	4.956,69 €	4.338,62 €	618,07 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.745,20 €	31.717,93 €	30.780,96 €	936,97 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>41.300.309,38 €</b>	<b>43.883.166,31 €</b>	<b>42.846.239,22 €</b>	<b>1.036.927,09 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.874.008,96 €</b>	<b>3.313.663,69 €</b>	<b>4.499.479,76 €</b>	<b>-1.185.816,07 €</b>
Finanzerträge	117.506,14 €	104.744,00 €	114.331,66 €	-9.587,66 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	689.826,51 €	762.574,63 €	631.014,84 €	131.559,79 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-572.320,37 €</b>	<b>-657.830,63 €</b>	<b>-516.683,18 €</b>	<b>-141.147,45 €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>43.291.824,48 €</b>	<b>47.301.574,00 €</b>	<b>47.460.050,64 €</b>	<b>-158.476,64 €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>41.990.135,89 €</b>	<b>44.645.740,94 €</b>	<b>43.477.254,06 €</b>	<b>1.168.486,88 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.301.688,59 €</b>	<b>2.655.833,06 €</b>	<b>3.982.796,58 €</b>	<b>-1.326.963,52 €</b>
Außerordentliche Erträge	16.242,07 €	2.334.100,00 €	1.496.614,50 €	837.485,50 €
Außerordentliche Aufwendungen	478.598,87 €	708.499,06 €	1.228.475,52 €	-519.976,46 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-462.356,80 €</b>	<b>1.625.600,94 €</b>	<b>268.138,98 €</b>	<b>1.357.461,96 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>839.331,79 €</b>	<b>4.281.434,00 €</b>	<b>4.250.935,56 €</b>	<b>30.498,44 €</b>

### Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Haushaltsjahres 2019	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	529.897,64 €	544.592,00 €	347.643,47 €	196.948,53 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.845.155,12 €	5.652.536,00 €	5.756.040,13 €	-103.504,13 €
3	Kostensatzleistungen und erstattungen	858.610,80 €	1.679.939,00 €	1.285.195,34 €	394.743,66 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.342.002,68 €	24.079.285,00 €	23.960.763,09 €	118.521,91 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.111.036,64 €	1.089.553,00 €	944.381,89 €	145.171,11 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.837.849,98 €	11.827.209,00 €	12.916.326,94 €	-1.089.117,94 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	123.549,02 €	109.744,00 €	84.011,16 €	25.732,84 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	800.547,57 €	811.921,00 €	952.872,28 €	-140.951,28 €
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.448.649,45 €</b>	<b>45.794.779,00 €</b>	<b>46.247.234,30 €</b>	<b>-452.455,30 €</b>
10	Personalauszahlungen	12.022.687,44 €	13.186.423,55 €	12.659.997,47 €	526.426,08 €
11	Versorgungsauszahlungen	349.687,62 €	345.707,45 €	345.707,45 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.777.147,81 €	8.282.134,53 €	6.983.601,20 €	1.298.533,33 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	4.679,58 €	4.438,62 €	4.338,62 €	100,00 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	2.637.659,86 €	3.780.925,05 €	3.163.995,57 €	616.929,48 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.621.528,34 €	16.653.527,75 €	16.281.298,07 €	372.229,68 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	655.312,01 €	721.694,62 €	667.551,88 €	54.142,74 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	28.558,13 €	32.558,43 €	31.768,93 €	789,50 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.097.260,79 €</b>	<b>43.007.410,00 €</b>	<b>40.138.259,19 €</b>	<b>2.869.150,81 €</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.351.388,66 €</b>	<b>2.787.369,00 €</b>	<b>6.108.975,11 €</b>	<b>-3.321.606,11 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	827.928,15 €	220.000,00 €	748.409,05 €	-528.409,05 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	223.652,15 €	2.334.100,00 €	27.327,08 €	2.306.772,92 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	30.660,00 €	15.330,00 €	15.330,00 €	0,00 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.082.240,30 €</b>	<b>2.569.430,00 €</b>	<b>791.066,13 €</b>	<b>1.778.363,87 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	126.350,08 €	858.510,80 €	366.032,00 €	492.478,80 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.546.546,47 €	20.336.824,45 €	4.857.769,84 €	15.479.054,61 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	742.077,32 €	2.609.408,63 €	898.049,71 €	1.711.358,92 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	46.607,20 €	56.237,08 €	44.074,73 €	12.162,35 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.461.581,07 €</b>	<b>23.860.980,96 €</b>	<b>6.165.926,28 €</b>	<b>17.695.054,68 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.379.340,77 €</b>	<b>-21.291.550,96 €</b>	<b>-5.374.860,15 €</b>	<b>-15.916.690,81 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-27.952,11 €</b>	<b>-18.504.181,96 €</b>	<b>734.114,96 €</b>	<b>-19.238.296,92 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.607.562,00 €	4.317.887,00 €	5.784.000,00 €	-1.466.113,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.621.765,25 €	2.780.349,24 €	3.007.986,42 €	-227.637,18 €
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>985.796,75 €</b>	<b>1.537.537,76 €</b>	<b>2.776.013,58 €</b>	<b>-1.238.475,82 €</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>957.844,64 €</b>	<b>-16.966.644,20 €</b>	<b>3.510.128,54 €</b>	<b>-20.476.772,74 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	64.078.155,69 €	0,00 €	48.598.674,34 €	-48.598.674,34 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	50.749.968,21 €	0,00 €	37.919.682,86 €	-37.919.682,86 €
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>13.328.187,48 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.678.991,48 €</b>	<b>-10.678.991,48 €</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-25.031.105,22 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-10.745.073,10 €</b>	<b>10.745.073,10 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>14.286.032,12 €</b>	<b>-16.966.644,20 €</b>	<b>14.189.120,02 €</b>	<b>-31.155.764,22 €</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-10.745.073,10 €</b>	<b>-16.966.644,20 €</b>	<b>3.444.046,92 €</b>	<b>-20.410.691,12 €</b>



**Amt für Prüfung und Revision**

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

[www.mkk.de](http://www.mkk.de)